

Bekanntmachungsanordnung

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses III/41 "Eintrachtstraße"

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 18.08.2015 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes III/41 „Eintrachtstraße“ aufgehoben.

Der Aufhebungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) öffentlich bekannt gemacht.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.

Herzogenrath, den 19.08.2015

(Christoph von den Driesch)
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath

Stadtteil Merkstein

Bebauungsplanentwurf III/41 "Eintrachtstraße"

ohne Maßstab

Geltungsbereich

Stand 07/2014

